

## Tarifordnung – Pflegewohngruppe (PWG) Hochweid

Gültig ab 01. März 2024

### Grundtaxe

### Leistungen

In der Hotellerietaxe sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Unterkunft im Einer- oder Zweibett-Zimmer – möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch, Einbauschränk und kleiner Tisch mit zwei Stühlen
- Zu jedem Zimmer steht im Keller ein Aufbewahrungsort zur Verfügung, der Schrank muss selber gestellt werden
- Vollpension inkl. Getränke zum Essen sowie ein Tee oder Kaffee
- Waschen der privaten Wäsche durch die hauseigene Wäscherei
- Bett- und Frottéewäsche inkl. waschen durch die hauseigene Wäscherei
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers durch den Reinigungsdienst
- Tägliche Reinigung der Nasszelle durch den Reinigungsdienst
- Nebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Kehricht, TV-Anschlussgebühren
- Veranstaltungen und Aktivierungen gemäss Veranstaltungskalender

### Vorauszahlung

- Es ist eine Vorauszahlung in Höhe von CHF 6'000.00 beim Eintritt ins Alterszentrum Hochweid zu leisten
- Die Vorauszahlung wird nicht verzinst
- Die Vorauszahlung dient als Sicherheit
- Die bewohnende Person (oder seine vertretungsberechtigte Person) ist damit einverstanden, dass bei Beendigung des Aufenthaltes, bei Austritt oder Todesfall, noch offene Verpflichtungen mit der Vorauszahlung verrechnet werden
- Ein allfälliges Restguthaben wird an die Berechtigten zurückerstattet
- Für Kurzaufenthalter (maximal einen Monat) wird keine Vorauszahlung verrechnet

### Hotellerie- und Betreuungstaxe

	Hotellerietaxe	Betreuungstaxe	Einheit
Einerzimmer	CHF 170.00	CHF 75.00	pro Person / Tag
Zweibett-Zimmer	CHF 150.00	CHF 75.00	pro Person / Tag
Zweibett-Zimmer Einzelnutzung	CHF 190.00	CHF 75.00	pro Person / Tag

## Pflegekosten

### Leistungen

- Das Alterszentrum Hochweid setzt sich zum Ziel, dass Bewohnende - auch bei Krankheit, Hilfebedürftigkeit und beim Sterben - wenn möglich im Heim und im angestammten Zimmer bleiben können
- Die erbrachten Pflegeleistungen werden mit dem Bedarfsabklärungssystem RAI - RUG erfasst und monatlich in Rechnung gestellt
- Die RAI - RUG Einstufung wird mindestens 2x jährlich vorgenommen sowie bei Veränderungen der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit
- Der Hausarzt prüft und unterzeichnet diese Einstufungen. Dies ist Grundlage für die Leistungen der Krankenkassen an die Pflegekosten

### Höhe der Pfl egetaxen

Die krankenkassenpflichtigen Leistungen werden von der Krankenkasse, der öffentlichen Hand sowie dem Leistungsbezüger (Eigenanteil) übernommen.

Beiträge verstehen sich in CHF pro Tag

Tarifstufe	Pflege- minuten gem. KLV 7a	Total Pflegekosten	Beitrag Kran- kenkasse	Eigenanteil	Beiträge öffentliche Hand
1	1 - 20	16.85	9.60	7.25	0.00
2	21 - 40	48.90	19.20	23.00	6.70
3	41 - 60	81.00	28.80	23.00	29.20
4	61 - 80	113.10	38.40	23.00	51.70
5	81 - 100	145.15	48.00	23.00	74.15
6	101 - 120	177.25	57.60	23.00	96.65
7	121 - 140	209.35	67.20	23.00	119.15
8	141 - 160	241.40	76.80	23.00	141.60
9	161 - 180	273.50	86.40	23.00	164.10
10	181 - 200	305.60	96.00	23.00	186.60
11	201 - 220	337.65	105.60	23.00	209.05
12	221 +	369.75	115.20	23.00	231.55

## **Rückvergütungen**

### **Spitalaufenthalte**

- Der Betrag von CHF 12.00 pro Person und Tag für den Ersatz von Mahlzeiten wird vergütet, dies gilt ab dem ersten Tag bis zur Rückkehr (An- und Abreisetag ausgeschlossen)
- Mahlzeiten werden während maximal 2 Monaten pro Kalenderjahr vergütet
- Die Betreuungstaxen werden ab dem ersten Abwesenheitstag vergütet (An- und Abreisetag ausgeschlossen)

### **Vorangemeldete Abwesenheiten**

- Abwesenheiten von mehr als 6 Tagen (An- und Abreisetag werden nicht gerechnet)
- Der Betrag von CHF 12.00 pro Person und Tag für den Ersatz von Mahlzeiten wird vergütet, dies gilt ab dem ersten Tag bis zur Rückkehr (An- und Abreisetag ausgeschlossen)
- Mahlzeiten werden während maximal 40 Tagen pro Kalenderjahr vergütet
- Die Betreuungstaxen werden ab dem ersten Abwesenheitstag vergütet (An- und Abreisetag ausgeschlossen)

## **Gebühren für Radio und Fernsehen**

Alters- und Pflegeheime gelten als Kollektivhaushalte. Das Alterszentrum Hochweid bezahlt pauschal die Gebühren für alle Bewohnenden. Jedem Bewohnenden werden für Radio und Fernsehen CHF 18.- pro Kalenderjahr weiterverrechnet, dies wird anteilmässig pro Monat abgerechnet.

## **Zusätzliche Leistungen**

Zusätzliche Leistungen werden nach Absprache erbracht oder vermittelt und in Rechnung gestellt. Weitere Informationen entnehmen sie der Preisliste – Dienstleistungen der Pflegewohngruppe (PWG) Hochweid.

## **Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt per 01.03.2024 in Kraft und ersetzt alle früheren Tariflisten und Bestimmungen.